

Beschwerdemanagement

Dr. Hoch's Konservatorium

Der angemessene Umgang mit Beschwerden ist ein wichtiger Bereich einer Ausbildungsstätte: wo Menschen miteinander arbeiten, gibt es auch Unstimmigkeiten und Auseinandersetzungen. Konfliktsituationen sollten zunächst zwischen den Beteiligten selbst offen angesprochen und nach Möglichkeit bereinigt werden. Ist die Lösung des Problems direkt zwischen den Beteiligten nicht möglich oder nicht angebracht, sollte der hier beschriebene Beschwerdeweg eingeschlagen werden.

Der Beschwerdeweg gilt für Probleme wie Fälle von Machtmissbrauch, Diskriminierung, Stalking, sexueller, psychischer und physischer Gewalt.

Für Dr. Hoch's Konservatorium wird folgender Beschwerdeweg festgelegt:

| Wer? | niederschwellig | 2. Stufe | 3. Stufe |
|---|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Studierende des BA Studiengangs Studierende des PreCollege | <ul style="list-style-type: none"> Vertrauenslehrer/in Studierendenvertretung Hauptfachlehrer/in | <ul style="list-style-type: none"> Studienleitung | <ul style="list-style-type: none"> Ein Mitglied der Direktion |
| <ul style="list-style-type: none"> Lernende der ANE und Ballett Abteilung Eltern von minderjährigen Lernenden | <ul style="list-style-type: none"> Vertrauenslehrer/in Fachlehrer/in | <ul style="list-style-type: none"> ANE-Sekretariat | <ul style="list-style-type: none"> Ein Mitglied der Direktion |
| <ul style="list-style-type: none"> Lehrkräfte Angestellte in der Verwaltung | <ul style="list-style-type: none"> Betriebsrat | | <ul style="list-style-type: none"> Ein Mitglied der Direktion |

Dokumentation von Beschwerden

Beschwerden, die der Direktion zur Kenntnis oder zur Entscheidung vorgelegt werden, werden schriftlich festgehalten. Notiert werden:

- Beschwerdeführer und Datum
- Anlass und Inhalt der Beschwerde
- Ziel der Beschwerde
- Bearbeitung der Beschwerde (Aufklärung, gemeinsames Gespräch, Stellungnahme)
- Vereinbarungen, Ergebnisse
- Entscheidungen

Über Informationen und Vorkommnisse, persönliche Daten und Gespräche ist absolutes Stillschweigen gegenüber Dritten, nicht am Verfahren Beteiligten zu bewahren.

Das Konzept zur Beschwerderegulung wurde beschlossen und tritt am 1.4.2025 in Kraft.

Es soll regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden.

Hier noch einige Notfallnummern:

- Polizei: 110
- Feuerwehr/Rettungsdienst: 112



- Seelsorge (Unterstützung in schwierigen Lebenslagen): Tel. 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
- Hilfeportal sexueller Missbrauch: Tel. 0800 22 55 530
- Suizidnotruf Tel.: 0800 891 73 91
- Jugendtelefon: 116 111
- Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen«, Beratung in 17 Sprachen und Gebärdensprache: Tel.: 08000 116 016
- Ärztlicher Notdienst: 116 117